

Welche Aufwendungen müssen mit dem "Betrag für persönliche Auslagen" gedeckt werden ?

- **Kleider, Kleider flicken, Flickmaterial, Chem. Reinigung, Schuhe, Schuhreparaturen.**
Für einzelne Behinderte fallen besonders hohe Kosten an, weil Massanfertigungen nötig sind, die nur teilweise von der IV als Hilfsmittel übernommen werden.
In einigen Heimen sind heute die Kosten für Chem. Reinigung und Flickern der Wäsche, Nämeli annähen etc. nicht im Pensionspreis eingerechnet. Diese Kosten müssen dann vom "Betrag für persönliche Auslagen" gedeckt werden.
- **Körperpflege**
Coiffeur, Zahnpasta, Zahnbürste, Seife, Deodorant, Shampoo, Rasierwasser, Eau de Cologne, Salben/Cremen, Binden, etc. Kosten für Fusspflege
- **Transportkosten**
Reisekosten für Rückkehr z. Bsp. Wochenendbesuche zu Eltern/Angehörigen und umgekehrt, für den Besuch kultureller Anlässe, für den Besuch von Freunden und Bekannten, etc.
Schwerbehinderten entstehen teilweise hohe Kosten, da sie die öffentlichen Verkehrsmittel nur bedingt benützen können und deshalb auf Spezialtransporte angewiesen sind.
Bestimmte Heime verrechnen Transportkosten und seit einiger Zeit neu auch (hohe) **Begleit-/Betreuungskosten** bei Arztbesuch, Zahnarztbesuch, periodischen Kontrollen in EPI-Klinik, Schwimmbadbesuch, Coiffeurbesuch, ambulante Behandlung im Spital (z. Bsp. Dialyse), etc. Diese Begleit-/Betreuungskosten zusätzlich zum Pensions-Tagespreis sollten eigentlich **nicht** vom "Betrag für persönliche Auslagen" gedeckt werden müssen, da es sich um Betreuungskosten handelt. Diese nicht-gesetzeskonforme Verrechnung muss vorläufig hingenommen werden. insieme-Schweiz hat im Nov. 2008 ein Grundlagenpapier verabschiedet, in welchem u.a. gefordert wird, dass die Begleitkosten nicht separat in Rechnung gestellt werden dürfen.
- **Kosten der Kommunikation**
Telefontaxen, je nach Heim auch Apparategebühren, Natel, Posttaxen, Schreibmaterial, etc.
- **Kosten der Information**
Zeitungs- und Zeitschriften-Abonnemente, je nach Heim Radio- und Fernsehkonzessionen.
- **Steuern**
Wohnheimbewohner/innen mit wenig Erspartem/Geerbtem und wenig oder keinem Verdienst zahlen im Aargau keine Steuern weil die Pensionskosten (mit Abzügen) als behinderungsbedingte Kosten anerkannt werden (siehe Merkblatt Steuererklärung).
- **Versicherungen**
Prämien Haftpflichtversicherung, Haushaltsversicherung, Lebensversicherung, etc.
- **Ferien**
In den Ferien ist der finanzielle Aufwand immer höher als im Heim (im Heim muss die um Fr. 20.-- reduzierte Tagestaxe bezahlt werden, dazu kommen die Ferienkosten (Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge, Andenken, etc.).
- **Anschaffungen, Reparaturen**
Brille, Rasierapparat, Haarföhn, elektr. Zahnbürste, Radio-Recorder, Stereoanlage, Fernsehapparat, etc.
- **Hobby**
Tonbandkassetten, Fotos, etc.
- **Persönliche Auslagen im engeren Sinn (Sackgeld)**
Kosten von Konsumationen aller Art im und ausserhalb des Heimes.
In Behindertenheimen ist es üblich, mit den Bewohnern hin und wieder auswärts essen zu gehen und sie an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen.
Besuch von Festen und Veranstaltungen, Besichtigungen (Eintritte, Konsumation).
Auslagen in den Arbeitspausen und am Abend in Behinderteninstitutionen (Kaffee, Mineralwasser in Pausen, Besuch im Kafi Wohnheim am Abend etc).
Besuch des Sportclubs für Behinderte, Besuch eines Freizeitclubs für Behinderte etc.
Besonders in Behindertenheimen wird versucht, die Selbständigkeit der meist jüngeren Bewohner zu erhalten und zu fördern. Man benützt, wegen den Kontakten zur übrigen Bevölkerung, auch ausschliesslich die öffentlichen Hallenbäder und z.B. die öffentlichen Turnhallen. Nach diesen Aktivitäten wird in einem öffentlichen Restaurant eingekehrt.
- **Bem. zu den Krankheitskosten**
Die Prämien der Krankenkassen-Grundversicherung werden, wenn jemand Ergänzungsleistungen (EL) beansprucht, im Rahmen der EL vergütet. Franchise und Selbstbehalte der Krankenkasse können bis zu einem bestimmten Betrag im Rahmen der "Krankheitskosten EL" geltend gemacht werden. Dasselbe gilt für Zahnarztkosten und Selbstbehalte.
Krankenkassenprämien von möglichen Zusatzversicherungen, Kosten für Alternativ-Medizin u.ä., etc. müssen allerdings vom "Betrag für persönliche Auslagen" gedeckt werden.